

Doch die jetzigen Schuleinrichtungen zeigen nicht den geringsten Hauch von der Befähigung dieser wahrhaft großartigen Ideen. Du bist ein Kind des Arbeiters, darum schickst du in die Armen-Volksschule; doch Dein Vater ist ein reicher Kaufmann, deshalb ist Dir ein Platz in einer höheren Schule reserviert. Findet sich da eine Spur von dem Ideal christlicher Liebe? Nein, die Standesschulen sprechen den erhabenen Gedanken wirklicher Nächstenliebe am besten und am reinsten. Und gerade diejenigen, welche jetzt mit einer klugen und ernsthaften Miene über die Entzweiung der Schule schreiben, brüden ihr durch ihren hohen Kostengrad den Stempel der Unchristlichkeit auf. Nur die allgemeine Volksschule mit dem Aufbau höherer Schulen ohne Schulgeldzahlung verleiht praktisch das Gebot der christlichen Liebe. Es wird schwer halten, vor der Hand diese Gedanken, welche lediglich und allein auf dem vollen Bewusstsein der Standesunterschiede beruhen, zu befeuern. Gewiss aber spricht: „Lasset die Kleinen zu mir kommen.“ Er hat dabei an Standesunterschiede nicht gedacht. Jedes Kind hat ein Recht auf den seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgrad. Die allgemeine Volksschule, welche nur die fähigsten und reifsten Schüler ohne Unterschied des Standes der Eltern nach der höheren Schule verleiht, ist allein im Stande, dieses Recht zu verwirklichen. M. Sch.

lokales und Provinziales.

Valle a. C., 17. April.

Der sozialwissenschaftliche Kursus nahm gestern abend 8 Uhr seinen Anfang mit einer Versammlung in der Loge zu den 5 Türmen, Albrechtstraße 6, an welcher ca. 400 Personen, darunter an 40 Frauen, teilnahmen. Der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conrad hielt einen einleitenden Vortrag über „Die soziale Frage der Gegenwart.“ Weiter ermahnte die gebildete Welt, doch endlich herabzugeben von ihrem Pöbelstand, um sich mit der sozialen Frage zu beschäftigen. Dazu gehöre vor allen Dingen Kenntnis derselben; diese in den höheren Kreisen zu verbreiten, sei der Zweck des Kursus. Sollte sich dieser erste Versuch bewähren, so würden demselben noch andere folgen müssen, um es zu ermöglichen, die Klasse entgegen zu gehen, auch nicht ganz aus der Welt zu schaffen, doch aber zu mildern. Als das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes bezeichnete der Vortragende die Religion. Der eigentliche Lehrkurs hat heute vormittag 9 Uhr begonnen. Von 9 bis 10 Uhr sprach Prof. Dr. Conrad über die Handwerkerfrage, von 10 bis 11 Uhr Prof. Dr. Böning über den Arbeitererschutz in Deutschland, von 11 bis 12 Prof. Dr. Stammer über die Theorie des modernen Sozialismus. Von 12 bis 1 Uhr folgen dann „Mittelungen von Erfragungen aus der Praxis.“ Den Reigen in diesen Fächern eröffnete der Direktor der Zuckerraffinerie, Dr. von Stöckmann mit einem Vortrag über die Anwendung der sozialpolitischen Gesetzgebung. Von nachmittag 3 Uhr an erfolgte eine Besichtigung des Justizpalastes und ein Besuch von 2000 Arbeiterwohnungen. Von 5 bis 6 Uhr spricht abend Prof. Dr. v. Vitz über die Behandlung jugendlicher Verbrecher. Von 6 bis 7 Uhr folgt eine Betrachtung über sozialpolitische Probleme aus der Arbeiterfrage der Gegenwart von Prof. Dr. Diehl, woran sich um 8 Uhr abends eine Diskussion schließt. Dieselbe findet wiederum in der Loge zu den 5 Türmen statt und ertreft sich über die gehörten Vorträge. C. F.

Ans dem Bureau des Stadttheaters. Die Königl. Hofkapellmeisterin Frau Pauline Ulrich wird nun ein Gastspiel auf dem hiesigen Stadttheater geben und zwar als „Phigene“ in Othellos gleichnamigen Schauspiel. Bei dem großen Auf, welchen diese außerordentliche Künstlerin genießt, wollen wir nicht unterlassen, auf das interessante Gastspiel derselben besonders hinzuweisen.

Eine rettende Tat. Am zweiten Osterfeiertage kamen abends gegen 8 Uhr zwei etwa 18-20jährige Leute am Hospitalplatz vorbei. Sie saugen ruhig vor sich hin. Dazwischenzeitlich, daß von Brüllen durchaus nicht die Rede sein konnte. Ein Polizeibeamter sagte zu ihnen: „Wacht, das Ihr nach Hause kommt!“ Der eine junge Mann antwortete: „Na, Herr Sergeant, es ist ja noch nicht um 8 Uhr.“ „Galt die Freise!“ antwortete der Mann des Gelezes. „Nana, ich habe überhaupt keine Freise!“ ließ sich nun in ganz ruhigen Tone der Angebetete vernehmen. Darauf der Sergeant: „Vorwärts, kommen Sie mit!“ Und der Wärter der Ordnung sagte den jungen Mann am Klagen und schon ihn vor sich her. Als dem Arrestierten dabei die Wäge vom Kopf gefallen war, durfte er sie nicht einmal anheben. Daß der Vorgang sich genau so, wie vorstehend geschildert, zugetragen hat, sind mehrere Augen- und Ohrenzeugen bereit zu bezeugen.

Unsere Berichtigungs-Untersuchen. Vor einiger Zeit war unserem Blatte die Notiz aus Merseburg zugegangen, daß der dortige Konfessionar Gänther seine Arbeiterin nicht in bar bezahle sondern mit Waren aus seinem eigenen Geschäft entlohne. Eines eine Woche darauf erschien Herr Gänther in unserer Redaktion und begehrte die Aufnahme einer „Berichtigung“, da die mitgeteilte Tatsache völlig „erlogen“ sei. Daß er an uns das gemüthliche Ansehen stellte, ihm den Namen unseres dortigen Korrespondenten zu nennen, sei nebenbei mit erwähnt. Auf wiederholte direkte Fragen unsererseits erklärte Herr Gänther aus sich selbst, daß die Sache einfach nicht wahr sei. So wiederholte auch sein Aufsehen und so fest waren seine Versicherungen, daß wir trotz der vielen ähnlichen Erfahrungen, die wir mit dem Berichtigungs-Untersuchen schon gemacht haben, etwas irre wurden und der Annahme zuneigten, unser Korrespondent

sei missifiziert worden. Da die Gäntherische Original-Berichtigung aus verschiedenen Gründen nicht brauchbar war, verfasste er in anderer Anwesenheit folgende weitere Erklärung:

„Der Hr. 79 des Volksblattes findet sich ein Bericht aus Merseburg, in welchem behauptet wird, daß ich eine Arbeiterin flau mit barem Gelde mit Waren belohne. Ich erkläre, daß die besagte Behauptung von Anfang bis zu Ende der Unwahrheit unterliegt, indem da mit ein solcher Fall nicht bekannt ist. A. Gänther.“

Hier sagten Herrn Gänther sofort, daß wir weitere Erkundigungen in Merseburg einlegen würden und daß er genählich klarmachen sollte, wenn die Sache sich doch so verhalte, wie uns zuvor mitgeteilt worden sei. „Ich würde doch nicht kommen, wenn's wahr wäre!“ war seine Antwort. Wir sagten ihm noch, es sei uns mitgeteilt worden, diese Ablohnungsweise der Arbeiterinnen für die Konfessionar-Geschäfte sei eine Merseburger Volksart. Auch das verneinte Herr Gänther gar entschieden. Nachdem er dann erzählt hatte, wie die betreffende Arbeiterin zu ihm gekommen sei, „Stein und Bein“ geschworen habe, daß sie nicht so etwas erzählt habe, da es ja nicht wahr sei, und nachdem Herr Gänther noch seine Humanität als Arbeitgeber bewührend hervorgerufen, sagte, ging er von dannen. Und wie verhält sich nun die Sache? Genau so, wie sie in unserem ersten Bericht mitgeteilt worden war.

Herr Gänther hat uns vollständig die Unwahrheit „berichtigt.“ Von den drei in Frage kommenden Geschäften in Merseburg löst Herr Daljan mit zwei Drittel Bargeld und ein Drittel Ware aus, Herr Dobrowitz mit ein Drittel Bargeld und zwei Drittel Ware und Herr Gänther nur mit Ware. Und trotz dieses Sachverhaltes hat der Mann die Stirn gehabt, die Aufnahme der Berichtigung auf Grund des Pressegesetzes zu verlangen. Wir brauchen kein Wort weiter hinzuzufügen. Herr Gänther wird an dem Tische, den er sich durch sein Verhalten selbst versteht hat, lange genug zu turnieren haben. Und die Merseburger Arbeiter werden wissen, was sie einem solchen Geschäftsmann gegenüber zu thun und zu lassen haben. Wie human übrigens Herr Gänther ist, mag daraus hervorgehen, daß sein Jungknecht, der früher Vertrauensmann unserer Partei war, von Gänther veranlaßt worden ist — er mag das heute eingesehen oder nicht — der Partei den Rücken zu kehren. Er ist jetzt einem religiösen Vereine beigetreten. Hoffentlich folgt er nun dafür, daß Herr Gänther Ehrenmitleid beschließen wird.

Der deutsche Wertmessenverband hielt zu Ostern im Wintergarten eine Delegierten-Versammlung ab. Nach dem erstatteten Berichte umfaßt der Verband jetzt 550 Bezirkvereine mit 26 427 Mitgliedern. An Unterstellungen sind in den elf Jahren seit Bestehen des Vereins 357 199 M. vorausgibt worden und an Sterbegeldern 1 380 716 M.

Das Frettieren ist bekanntlich eine Beschäftigung, welche besonders im Winter und zu Zeiten der Arbeitslosigkeit von Angehörigen der ärmeren Volksklassen ausgeübt wird, um einige Pfennige für den eigenen Unterhalt und für den der Angehörigen zu verdienen. Währenddem nun dieser Rohhebel durch den Umstand begünstigt wird, daß das Kaninchen nicht zur Jagd gehört resp. dem freien Tierfang unterliegt, wird aber das Recht fast aufgehoben durch eine Entscheidung des Reichsgerichts, nach welcher eine Polizei-Verordnung giltig ist, in der das Fangen wilder Kaninchen von der Beibringung einer von der Kreispolizeibehörde beglaubigten Erlaubnisbescheinigung des Grundeigentümers und der Pächter oder Nutzungsberechtigten abhängig gemacht wird. Das Reichsgericht stützt sich darauf, daß durch die fragliche Verordnung der Schutz des Jagdrechts und in der Konsequenz das Eigentum selbst geschädigt werden solle. Auch einen Widerspruch zwischen der Verordnung und dem Gesetz kann das Reichsgericht nicht finden, sondern es ist der Ansicht, daß das Betreten des Aders zum Zweck des Kaninchenfangs recht wohl durch polizeiliche Verordnung verboten werden könne. Der freie Tierfang sei nur soweit auszuüben gestattet, als nicht andere Gesetze oder rechtsgültige Anordnungen die Vornahme der Jagd einschränken, wie denn überhaupt jeder Grundeigentümer bejagt erscheinen, das Betreten seines Grundstücks zum Zwecke des freien Tierfangs zu verbieten. Was will da noch der freie Tierfang bedeuten, da wohl die wenigsten Grundeigentümer und noch weniger die Jagdberechtigten eine solche Erlaubnis erteilen werden? Da aber die meisten Frettierer wohl durch die Not gezwungen sein dürften, ihrem Gewerbe nachzugehen, so wird eben durch die Verhältnisse eine Anzahl Verbrecher mehr gezüchtet.

Falsche Fälschungsartikeln sind mehrfach angehalten worden. 3000 M. Belohnung sind ausgesetzt für Ermittlung des Verfälschers oder eines wissenschaftlichen Verbreiters.

Für Regelschieber ist die Entscheidung des Kammergerichts wichtig, daß das Regelschieben während der für den sogenannten Gottesdienst bestimmten Stunden verboten ist, auch wenn keine Kirche abgehalten wird. Es handelt sich um die Anklage gegen einen Gastwirt in einem Dorfe, in dem sich weder eine Kirche, noch ein Pfarrer befindet, wo demnach der Nachmittags-Gottesdienst durch das Regelschieben nicht gestört werden konnte. Trotzdem hat das Kammergericht wie oben zu Recht erklärt.

Eines Geldmehrfachers unternahm gestern nachmittag auf der Wiese unweit der sog. Dreieckstraße ein ansehendes dem Arbeiterhande angehöriger Mann, indem er in selbstmüde-rischer Weise ins Wasser spritzte. Nachdem er vom Vorübergehenden beim nähen Elemente wieder entlassen worden war, gelang es nur mit schwerer Mühe, ihn von erneuter Ausführung seines Vorhabens abzubringen.

Ein Miensber geriet am Sonnabend der Bahnarbeiter Bau beim Rangieren zwischen die Räder zweier Steindampfs und wurde erdrückt. Der Unglückliche hinterließ Witwe und vier Kinder.

Delik a. D. Am Sonntag kamen die beiden Drechselspieler Peter und Klemm, von denen der letzte mehrere Wochen in befristeter Strafe, und Klemm erhielt dabei mit einem harten Gegenstände einen Schlag über den Kopf, der eine 4 Zentimeter lange Wunde über dem rechten Auge zuriefte.

Wahlkreis. Im Welgen hat sich ein sehr trauriges Wortspiel abgetragen, die Handlung ist folgende: Einem Arbeiter sind entzweiende proletarischen Diebstahl sind. Am Morgen wurde die unbewohnte Mäher, die drei Kinder zu ernähren hat. Sie nähert ihre Familie vom Belandend. Am Sonnabend war sie in früherer Morgenhande mit ihrem ältesten Jungen fortgegangen, um ein Stück Holz zu schneiden. In der nächsten Morgenstunde wurden Nachbarn auf den Dunst aufmerksam, aus der Wälderischen Wohnung drang. Sie fanden das Zimmer zum Teil in Brand und zwei Kinder, eins von 4 Jahren, eins von 7 Monaten, lagen erstickt zum Teil verbrüht in ihren arbeitsigen Betten. Die Wälderischen klagten über die „schlimmste Mutter, die vor ihrem Bezugsgebe das Feuer nicht gut genug verwehrt haben soll.“

Sangerhausen. In der Nähe des Schützenhauses hat sich in der Nacht zum Freitag der ledige Arbeiter Friedrich Stojke erschossen. Die Ursache hierfür ist noch nicht bekannt. Was ob die Ursache, daß ein 26-jähriger Mann sich tödlich selbst verurteilt hat, ist noch nicht bekannt. Es ist jedoch nicht zu bezweifeln, daß er in aller Mitleidenschaft totgeschlagen wird. Das würde der Komodie die Krone aufsetzen.

In Pürensberg wurde der Bergarbeiter Schummeier zum Schichtführer ernannt.

Eilenburg. Zur Anlegung eines Verkehrsbrunnens auf Feldwieser Flur, von wo die neue Befestigung ausgehen soll, sind von den Stadtvorordneten 12 000 M. bewilligt worden.

Ans dem Bilde.

Berlin. Doppelt geküßten. In seiner jungen Größe zeigt sich wieder einmal der Durchblühn im Falle Götz. Erst wird der Mann unter dem Verdachte, einen hundertfachen Streich verübt zu haben, lange Zeit ungeschliffen in Haft genommen, dann erfolgt seine Freilassung. Und nur kurz er sich nach dem Gefängnis zu begeben. Da er, trotz noch mehreren Wunden, an seinen feinen Bekleidern zum Krüppel machen lassen, wenn seine Ehre wieder hergestellt sein soll. Die Hofgesellschaft ist übrigens von dem Duelle vorher schon unterrichtet gewesen. Der Kaiser hat Herrn v. Kope ein hüben Arrangement in Form als Hofprediger ernannt. Da v. Kope noch mehrere Wochen in Untersuchung lag, kann es ihm auch passieren, daß er in aller Mitleidenschaft totgeschlagen wird. Das würde der Komodie die Krone aufsetzen.

Mannheim. Der Verwalter des unter sächsischer Leitung stehenden Familien-Behandlungs-Anstalts wurde wegen vertriebenem Stillschließens verfahren, begangen an Bürgern der Anstalt, verurteilt. Der Verurteilte, Jakob Bessel, ist verheiratet; er war bis zur Eröffnung des Waisenhauses Volkskassierer und wurde deswegen als geeignet für die Stellung erachtet.

Frankfurt. Ein Mitglied der Arbeiter-Bruderverein der Brauereibranche, Schmitt, wurde in der Nacht zum Freitag zum hiesigen Regierungspräsidenten während der Sitzung im Bürgerpark festgesetzt. Da ihm im Appetit nach einem Waschen signal und er ging zur Restauration des Bürgerparks und forderte vom Wirt ein Glas Cognac. Er trank, kehrte nach Hause zurück, das ihm der Wirt ein Glas Cognac und ein Glas Bier gegeben. Die Frau ist nun die: Wer hat den Wirt benutzigt?

Samburg. Ein neuer Bild. Wegen betriebliger Pflichten und Geschäftsliefer ist im Samb Fremden, anfolge der Wirt, welcher nun aus dem Geschäftsleiter Justus von entlassenen Arbeiter Paul erschossen hat, vor der Front der vierter Kompanie zum Bestreiten ernannt worden.

Leipzig. Es ist doch recht ärgerlich für die Leute von „Bildung und Welt“, daß sich auch die Geiten der bildensten Kreise in den Dienst der Sozialdemokratie stellen. Allez, die Kunst und Tugend, die diesen Kreisen die Freiheit der Arbeiter und ihrer feineren Schicht der menschlichen Gesellschaft zu dienen, haben sich emanzipiert und helfen nun gemeinschaftlich daran, der Wissenschaft Sozialismus in den Worten fruchtbarer zu machen. Wenn nun die Arbeiter nur auf einen engeren Kreis zu wider nehmen, so bringen die Arbeiter der Sozialdemokratie die den empfindlichen Menschheit erwerbenden Dichtungen der Sänger des Sozialismus doch schon weiter vor. Am ergeblichsten und nachdrücklichsten aber wirkt die Tonkunst. Es schmeigen sich einzelne Melodien sozialistischer Komponisten umhüllend in die grobensten Melodien der Welt, die sie selbst in der Hand der Arbeiter, ja sogar von Richtern als schon anerkannter Melodien derselben, sind sie doch den Verfolgungen fanatischer Staatsmänner ausgesetzt gewesen und in Sachen ist sogar die Sozialistenarchiv-Revolution beherrschend. Ein echt sozialistisches Gedicht vermag, so bringen die Arbeiter der Sozialdemokratie, das die Frage nicht nur offen — mehr weise denn der Unteroffizier und preist diese Melodie, die er irgenwo aufgeknüpft und die ihm so sehr gefallen hat, daß sie ihm nicht aus dem Sinn will. Ein Unteroffizier hört dies, demunziert den Th, und dieser erzählt ihm, er hat ein Mittel, die Frage zu lösen, das ist ein sozialistisches Liedchen. Der Wächter eines von militärischen Melodien angehörigen Tastes gelang es, vom Fingern statt des Rechts „Anade“ zu erwidern, weil der junge Mensch gar nicht genug hat habe, was er eigentlich gemüthlich. So war denn der Unteroffizier, um die Frage zu lösen, als der Sozialist ein Liedchen als Armermann einzufließen, um ihn zu allen Soldaten, nicht bloß den Demunzierten, als einen staatsgefährlichen bekannt zu geben.

Dresden. Ein guter Nebenberdienst wurde einer Arbeiterin. Die durch ihre Verurteilung nicht genügend für ihren Unterhalt erwar, in einem Stickergeschäft angeboten. Die Arbeiterin wurde täglich von früh 4 Uhr bis 1/2 12 Uhr und von 5 Uhr nachmittags bis spät in die Nacht hinein. Damit verdient sie im Laufe eines ganzen Jahres 45 Mark. Der Arbeiter des Geschäfts beklagte die geringen Schindlerbarm, daß „nein! Damen für ihn arbeiten, die es nicht so nötig hätten, und die mit noch weniger zufrieden wären.“ Hoff auf allen Gezeiten der hohen weiblichen Handarbeiten leiden die eigentlichen Berufsarbeiterinnen höher unter der Schindlungstherapie der „besseren Frauen“ und „schweren Arbeiter“, die nur nebenher arbeiten und nicht ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, sondern nur, um sich immer — nur für ein Mehr an „hohesgemüth“ Lust aufkommen wollen.

Stralsburg. Im Dorfe Wattenwie freit seit 1. April der Arbeiter, weil man ihm den fargen Lohn noch verdrückt hat. Er sieht die Darmut nicht mehr an.

Grösstes Spezial-Etablissement für Damen- und Mädchen-Hüte Geschäftshaus

Damen-Putz u. Weisswaren. J. Lewin

von der einfachsten bis zur elegantesten Art.

Knaben-Hüte und Mützen.

Sohlenband, Spitzen, Stickerien, Blumen, Federn, Schleierhüte, Handschuhe, Fächer, Sonnen- und Regenschirme etc.

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Kataloge und Proben gratis. Aufträge von 30 M. an portofrei.

